

Motion 385

Städtische Strategie im Zusammenhang mit der Zukunft der Landeskirchen

Christian Hochstrasser und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juli 2024

Die drei Luzerner Landeskirchen (röm.-katholisch, ev.-reformiert und christkatholisch) erfüllen breit abgestützte und gesellschaftlich hoch relevante Aufgaben, die oftmals weit über die Interessen der eigenen Glaubensangehörigen hinausgehen. Traditionell erbringt besonders die katholische Kirche, als deutlich grösste der drei Landeskirchen, wichtige Leistungen insbesondere für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Geflüchtete und Menschen, welche in diversen Schwierigkeiten sind. Beispielsweise werden Jugendorganisationen wie Pfadi oder Jungwacht/Blauring mit Geld und/oder Räumen unterstützt, die offene Jugendarbeit wird durch die Pfarreien angeboten, Seelsorge für ältere Menschen wird geleistet, mit der kirchlichen Gassenarbeit werden Suchtbetroffene unterstützt und im Bereich Migration und Integration gibt es vielfältige Projekte.

Die strukturellen Entwicklungen zeigen jedoch ein sehr deutliches Bild. Seit 1990 ist der Anteil der Personen, die einer Landeskirche angehören, kantonal von rund 90 % auf etwa 63 % gesunken. In der Stadt Luzern ist der Anteil inzwischen unter 50 % gesunken. Bei der jüngeren Generation resp. bei Jugendlichen und Kindern ist der Anteil, der einer der drei Landeskirchen angehört, inzwischen eine deutliche Minderheit. Die Abnahme ist stetig, hat sich in den letzten Jahren aber noch zusätzlich beschleunigt und beträgt aktuell rund 2 Prozentpunkte pro Jahr. Eine simple Hochrechnung ergibt, dass dieser Anteil in der Stadt Luzern bereits in 10 Jahren auf einen Drittel sinken könnte und im Verlauf einer Generation eine vernachlässigbare Grösse sein wird. Argumente für eine Trendumkehr sind keine in Sicht. Die Finanzierung der heutigen Leistungen ist mittelfristig aussichtslos, die Landeskirchen als breit abgestützte «Volkskirchen» werden in wenigen Jahren zwangsläufig Geschichte sein.

Die katholische Kirchgemeinde Stadt Luzern hat für das Jahr 2023 bei den Kirchensteuern ausgewiesen, dass erstmals mehr Kirchensteuern von juristischen Personen als von natürlichen Personen eingenommen wurden. Dies einerseits aufgrund von Austritten und der demografischen Entwicklung, andererseits durch die hohen zu versteuernden Gewinne von ansässigen Unternehmen (juristischen Personen).

Im Juni 2024 wurde im Luzerner Kantonsrat das [Postulat 224 von Heidi Scherer](#) (FDP) und Mitunterzeichnenden eingereicht, welches fordert, dass geprüft wird, ob für juristische Personen die Kirchensteuer freiwillig werden könnte. De facto würden diese dann wohl kaum mehr entrichtet. Die Folgen einer Mehrheitsfähigkeit der Abschaffung der Kirchensteuern für Unternehmen wären für die Kirchen dramatisch, zusätzlich zur bereits bestehenden Problematik würde bei der katholischen Kirchgemeinde Stadt Luzern fast die Hälfte der Gesamteinnahmen wegfallen (19 Mio. CHF von insgesamt 40.8 Mio. CHF). Insgesamt wird es wohl wenig entscheidend sein, ob dieses Postulat überwiesen wird oder ob dies erst wenige Jahre später bei einem erneuten Vorstoss mehrheitsfähig wird. Die Landeskirchen mit stetig sinkender Verankerung in der Bevölkerung werden das steuerliche Finanzierungsprivileg langfristig wohl kaum aufrechterhalten können.

Die Unterzeichnenden dieser Motion begrüßen die heutigen wertvollen, vielfältigen Leistungen der Kirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse ausdrücklich. Darum ist die Motion auch in keiner Weise gegen die Kirchen gerichtet, ganz im Gegenteil. Die breit angebotenen Leistungen verdienen grossen gesellschaftlichen Dank. Aufgrund des unbestrittenen Trends, dass die heutigen Landeskirchen ihre breite Abstützung als Volkskirchen in naher Zukunft verlieren werden, und aufgrund der Szenarien zum Wegfall von Kirchensteuern sollte die zukünftige Sicherung der städtisch relevanten Leistungen bereits jetzt offen, transparent und gemeinsam diskutiert werden.

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den städtischen Landeskirchen, insbesondere den katholischen Kirchgemeinden Luzern, Reussbühl und Littau, dem Parlament einen Planungsbericht zur Zukunft der gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen in der Stadt Luzern vorzulegen. Dabei soll analysiert werden, welche gesamtgesellschaftlichen Leistungen heute durch die Landeskirchen erbracht werden. Weiter soll der Bericht Auskunft darüber geben, welche dieser Leistungen in Zukunft durch die Stadt Luzern erbracht werden müssten oder sollten, wenn die Kirchen nicht mehr dazu in der Lage sind, und welche Kostenfolgen für die Stadt damit verbunden wären. Spezielles Augenmerk soll auch der Frage eingeräumt werden, welche Möglichkeiten für die Nutzung der vielfältigen Räume der Kirchen bestehen und wie Kirchen und die Stadt Luzern hier strategisch vorzugehen gedenken.